

Insgesamt wurden gegen 98 Jugendliche Ermittlungsverfahren in Bearbeitung genommen. (1977 : 88 Jugendliche) Davon wurden 7 Ermittlungsverfahren von Anfang an ohne Haft bearbeitet und gegen weitere 7 Jugendliche konnte der Haftbefehl im Laufe der Bearbeitung aufgehoben werden. 8 % der Verfahren (1977 : 9 %) wurden wegen Staatsverbrechen, vor allem staatsfeindlicher Hetze; 58 % der Verfahren (1977 : 59 %) wegen ungesetzlichem Grenzübertritt, der Rest wegen verschiedener anderer krimineller Delikte bearbeitet.

Die Bearbeitungsdauer dieser Verfahren betrug durchschnittlich

1976	50 Tage
1977	52 Tage
1978	49 Tage

wobei jedoch tatsächlich bei 45 % der 1978 bearbeiteten Verfahren eine über diesem Durchschnittswert liegende Zeit beansprucht wurde.

Besonders hier liegen im Jahre 1979 auszuschöpfende Reserven, die Bearbeitungszeiten weiter zu verkürzen.

Insbesondere von der Abt. IX BV Halle wurden, teilweise im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung beispielhafte Auswertungsmaßnahmen durchgeführt, die eine gute Resonanz und positive Auswirkungen auf die sozialistische Erziehung Jugendlicher hatten.

Die insgesamt guten Ergebnisse konnten vor allem durch eine straffe, einheitliche Anleitung und Kontrolle dieser Verfahren durch die HA IX erreicht werden, deren Wirksamkeit durch schnelleres Reagieren weiter erhöht werden kann.